



Brüssel, den 8. März 2024
(OR. en)

7293/24

LIMITE

POLCOM 83
SERVICES 17
FDI 24
COLAC 30

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0259(NLE)**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.: 11667/23 und 11668/23 + ADD 1-2
Betr.: Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Interims-Handelsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Chile
– *Annahme*

1. Die Kommission hat dem Rat am 5. Juli 2023 Folgendes übermittelt:
 - a) einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung¹ – im Namen der Europäischen Union – des Interims-Handelsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Chile und
 - b) einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss² – im Namen der Europäischen Union – des Interims-Handelsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Chile.

¹ ST 11505/23 + ADD 1-7.

² ST 11506/23 + ADD 1-7.

2. Der Rat hat den Beschluss über die Unterzeichnung³ des genannten Interimsabkommens am 4. Dezember 2023 angenommen. Zugleich hat der Rat gemäß Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a Ziffer v AEUV beschlossen, den Entwurf des Beschlusses über den Abschluss des Interimsabkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 11667/23) zusammen mit dem Interimsabkommen⁴ dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten, um den künftigen Abschluss des Interimsabkommens vorzubereiten.
3. Das Interimsabkommen mit Chile wurde am 13. Dezember 2023 unterzeichnet.
4. Das Europäische Parlament hat am 29. Februar 2024 seine Zustimmung zum Entwurf des Beschlusses über den Abschluss des genannten Interimsabkommens erteilt.
5. Der Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) hat den Entwurf des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Interimsabkommens am 8. März 2024 gebilligt.
4. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat daher ersucht,
 - den Beschluss des Rates über den Abschluss des Interims-Handelsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Chile in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokumente 11667/23 und 11668/23 + ADD 1-2) auf einer der nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen;
 - die Erklärungen in den Addenda zu diesem Vermerk zur Kenntnis zu nehmen;
 - zur Kenntnis zu nehmen, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet wird und dass ihm der Beschluss des Rates übermittelt wird.

³ ST 11666/23 (veröffentlicht im ABl. L 2023/2761 vom 7.12.2023).

⁴ ST 11668/23 + ADD 1-2.